



Dr. Wilfried Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

An die
SPD-Stdtratsfraktion
Rathaus
80331 München

16.09.2015

Sicherheitskonzepte anderer Fußballstadien in Deutschland

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Stadträtinnen und Stadtäten Verena Dietl, Beatrix Zurek, Kathrin Abele, Cumali Naz, Julia
Schönfeld-Knor, Birgit Volk
vom 20.07.2015, eingegangen am 30.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Ihre Anfrage vom 20.07.2015 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Reiter dem
Kreisverwaltungsreferat zur federführenden Beantwortung zugeleitet. Für die gewährte
Fristverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrer Anfrage werfen Sie im Zusammenhang mit den Amateurderbys im Grünwalder Stadion
die Frage auf, wie Sicherheitsbehörden anderer Städte mit Risikospielen umgehen, vor allem
im Hinblick auf polizeiliche Einsätze.

Ihre in diesem Zusammenhang an Herrn Oberbürgermeister Reiter gerichteten Fragen darf ich
in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München als einsatzführende Dienststelle
nachfolgend beantworten:

Frage 1:

Wie gehen die Sicherheitsbehörden anderer Städte mit sogenannten Risikospielen um?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Die Rechtslage in den verschiedenen Bundesländern ist sehr unterschiedlich, so dass ein konkreter Vergleich nur schwer möglich ist. Teilweise gibt es kommunale Ordnungsbehörden, ähnlich wie in München, teilweise wird der gesamte Themenkomplex von Polizeibehörden betreut.

In München gibt es vor jedem Risikospiele, insbesondere den beiden Amateurderbys zwischen dem FC Bayern und dem TSV 1860, Sicherheitsbesprechungen mit den Vereinen und zuständigen Behörden, um die Situation gemeinsam zu analysieren und die notwendigen (präventiven) Maßnahmen zu besprechen. Daneben gibt es Fachgespräche zwischen den Sicherheitsbehörden, um konkrete Maßnahmen detailliert zu diskutieren und deren rechtliche und tatsächliche Umsetzung sicherzustellen.

Die Durchführung des Einsatzes selbst obliegt ausschließlich dem Polizeipräsidium München.

Antwort des Polizeipräsidiums München:

„Es gibt bundesweite Projekte, die sich mit dem Thema „Gewalt im Fußball“ befassen. Daraus resultieren bundesweit abgestimmte Konzepte zu diesem Thema, die regional umgesetzt werden. Zu diesen Projekten zählen z. B.: Nationales Konzept Sport und Sicherheit - Bundesländer-Arbeitsgruppen - Projekt „SiKomFan“ der DH POL - regelmäßige Arbeitstagen von Einsatzleitern, szenekundigen Beamten und Zentralstellen der Länder und des Bundes. Im Rahmen dieser Projekte findet ein intensiver Austausch statt. Durch die Konzepte werden bundesweit ähnliche Ansätze verfolgt. Die Koordination erfolgt beim PP München durch die Abteilung Einsatz. Weitere Maßnahmen, teils auf regionaler Ebene oder Landesebene, z. B.: Besprechungen mit den Polizeipräsidien durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Tagung der szenekundigen Beamten aus Süddeutschland - Einsatzsachbearbeiterbesprechung beim PP München - Rahmenbefehl Fußball durch das Polizeipräsidium München.“

Frage 2:

Wie werden Polizeieinsätze koordiniert?

Antwort des Polizeipräsidiums München:

„Im Vorfeld von Fußballspielen werden Informationen gesammelt, z. B. Anzahl der Zuschauer getrennt nach Gast- und Heimfans, Anzahl der Problempersonen, Treffpunkte der Fans, Fanverhältnis zueinander. Diese Erkenntnisse werden bewertet und bestimmen anschließend den polizeilichen Einsatz. Basierend auf dieser Grundlage wird die Einsatztaktik, die Anzahl der Einsatzkräfte und deren Positionierung festgelegt. In Deutschland wird ein bundesweit reglementierter „Informationsaustausch Sparteinsätze“ praktiziert. Dieser beinhaltet die Steuerung von Voraus- und Verlaufsberichten und erfolgt über die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze in Duisburg (ZIS) und Zentralstellen der Länder und des Bundes. Die Landesinformationsstelle Sparteinsätze Bayern (LIS Bayern) als bayerische Zentralstelle wird beim Polizeipräsidium München betrieben. Während des Einsatzes wird der Einsatzleiter durch einen Polizeiführungsstab unterstützt. In diesem werden alle Informationen die Begegnung betreffend zentral gesammelt und bewertet. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktion auf unvorhergesehene, sich verändernde Situationen.“

Frage 3:

Wie wird mit Fanmärschen umgegangen und welche Einflussmöglichkeiten auf gewaltbereite Fans bestehen?

Antwort des Polizeipräsidiums München:

„Bei Fanmärschen handelt es sich nach Bewertung des KVR München nicht um eine anzeigepflichtige Veranstaltung. Aus diesem Grund steht der Polizei kein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Es liegen nicht immer Vorabinformationen vor, so dass keine Planung stattfinden kann, sondern ad hoc reagiert werden muss. Es wird im Vorfeld mittels Kommunikation versucht, mit den Fans einen gemeinsamen Konsens zu finden, in welchem der Fanmarsch stattfinden kann. Bei dem festgelegten Rahmen kann es sich um Auflagen der Sicherheitsbehörde handeln oder kurzfristig um mündliche Auflagen durch die Polizei. Seitens der Polizei werden die notwendigen Verkehrsmaßnahmen getroffen, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Außerdem wird der Fanmarsch polizeilich begleitet, um bei Störungen möglichst frühzeitig intervenieren zu können. In diesem Zusammenhang darf auf die Stadtratsanfrage vom 18.08.2014 im Zusammenhang mit den Vorfällen am Viktualienmarkt beim Regionalliga-Derby am 12.08.2014 hingewiesen werden. Die polizeiliche Einflussnahme auf gewaltbereite Personen gestaltet sich meist schwierig, da vor allem „Ultras“ jede Kommunikation mit der Polizei ablehnen. Eine mittelbare Kontaktaufnahme mit derartiger Klientel kann unter Umständen z. B. über Fanprojekt und Fan- bzw. Sicherheitsbeauftragte der Vereine erfolgen, wobei deren Einflussmöglichkeit ebenfalls begrenzt ist. Ansonsten würden diese Personen je nach Verhaltensweise beobachtet oder polizeilich begleitet, um wie beim Fanmarsch entsprechend frühzeitig eingreifen zu können, sobald sich Störungen abzeichnen.“

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats wurde am 25.03.2015 die Änderung der Stadionverordnung für das Stadion an der Grünwalder Straße beschlossen. Hierdurch wurde für Risikospiele - das sind derzeit nur die Viertligaspiele zwischen den Herrenmannschaften des FC Bayern München II und des TSV 1860 München II - der Geltungsbereich der bislang geltenden Verordnung auf den direkten Umgriff des Grünwalder Stadions, unter Einbeziehung der anliegenden U-Bahn-Stationen, ausgeweitet.

Verboten wurden in dem erweiterten Geltungsbereich zudem:

- das Mitführen, Abbrennen oder Abschießen von pyrotechnischen Gegenständen,
- das Vermummen,
- das Zusammenschließen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln
- sowie das Mitführen von Glasflaschen bei einem gemeinsamen Marsch einer größeren Anzahl von Menschen zum Stadion (Fanmarsch).

Diese Verbote gelten jeweils an den Spieltagen ab 4 Stunden vor dem Spielbeginn, bis 2 Stunden nach Ende der Spiele. Eine Evaluierung der Ordnungsänderungen wird dem Stadtrat nach Ende der Spielsaison 2015/2016 vorgelegt.

Darüber hinausgehende Auflagen für weitere Fanmärsche müssen jedoch in jedem Einzelfall gesondert betrachtet und sicherheitsrechtlich bewertet werden. Der konkrete Regelungsbedarf und der Inhalt der zu treffenden Maßnahmen hängen maßgeblich von der jeweiligen **aktuellen**

Gefährdungslage ab. Das KVR erhält teils erst sehr kurzfristig Gefahrenprognosen und muss entscheiden, welches „das rechtliche Mittel der Wahl“ ist. Allerdings müssen Gefahrenprognosen hinreichend konkret sein, um ein verhältnismäßiges behördliches Handeln zu gewährleisten. Unter diesem Blickwinkel ist auch der Wunsch der Fans zu berücksichtigen, sich - zunächst eigenverantwortlich und ohne flächendeckende, pauschale Regelung durch die (Verwaltungs-)Behörden - zu treffen und einen Fanmarsch durchzuführen, sofern es keine gegenteiligen Erkenntnisse gibt, die ein behördliches Einschreiten notwendig machen. Auch insoweit bleibt das KVR in intensivem Austausch mit dem Polizeipräsidium München, um alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, dabei aber auch den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren.

Zudem werden gegen Problemfans sog. Aufenthalts- bzw. Betretungsverbote erlassen bzw. Meldeauflagen oder Reiseverbote verhängt.

Aufenthalts- und Betretungsverbote richten sich gegen Personen, von denen die konkrete Gefahr ausgeht, dass sie an einer bestimmten Örtlichkeit Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begehen. Dem von einem solchen Verbot Betroffenen wird präventiv und zum Schutz der Sicherheit im öffentlichen Raum das Betreten bzw. der Aufenthalt in einem bestimmten Gebiet für einen gewissen Zeitraum untersagt. Im Fußballbereich finden i.d.R. Betretungsverbote Anwendung; hier wird dem Betroffenen das Betreten der Spielstätten, des näheren Umfeldes, sowie Teilen des Münchner Stadtgebietes, an denen mit dem Aufeinandertreffen gewaltbereiter Fans zu rechnen ist, für den Zeitraum von mehreren Stunden untersagt.

Meldeauflage

Bei Erlass einer Meldeauflage wird dem Betroffenen aufgegeben, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt - üblicherweise kurz vor oder während des Spiels - auf der für ihn örtlich zuständigen Polizeiinspektion zu melden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Betroffene im Falle eines Auswärtsspiels keine Möglichkeit hat, den Spielort aufzusuchen. Im Falle eines Auslandsspiels wird zugleich eine Passbeschränkung ausgesprochen.

Reiseverbot

Sofern die betroffenen Personen im Besitz eines Passes sind, wird dessen Geltungsbereich dergestalt eingeschränkt, dass eine Ausreise auch über ein „Drittland“ nicht gestattet ist. Die Passinhaber sind verpflichtet, den Pass zur Eintragung der passbeschränkenden Maßnahme vorzulegen. Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Pflicht wird der unmittelbare Zwang durch Polizeibeamte zur Sicherstellung des Passes angedroht. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass der Pass bei der Passbehörde für die Spieldauer hinterlegt wird. Personalausweise werden durch Bescheid in ihrem Geltungsbereich dergestalt eingeschränkt, dass sie nicht als „Passersatzpapier“ zur Ausreise Verwendung finden. Als milderer Mittel kommt auch eine sog. Ermahnung in Betracht; der betroffene Fan wird darauf hingewiesen, dass er bei weiteren Vorfällen mit dem Erlass von Präventivmaßnahmen rechnen muss.

Frage 4:

Welcher Dialog findet mit den Fans statt?

Antwort des Polizeipräsidiums München:

„Vor den zuletzt stattgefundenen Regionalliga-Derbys fand jeweils ein „Dialogforum“ statt. Hierbei handelt es sich um ein Treffen u. a. zwischen Fanvertretern, Fanprojekt, Polizei, Sicherheitsbehörde, Vereinsvertretern und Vertretern des Fußballverbandes. Moderiert wird diese Veranstaltung durch eine neutrale Person, die von allen Beteiligten akzeptiert wird. Hier findet die Nachbereitung des zurückliegenden Derbys statt und es werden Absprachen für das bevorstehende Derby getroffen. Allerdings zeigte sich, dass die Teilnahmebereitschaft seitens der Fans kaum gegeben ist. „Ultras“ beteiligen sich nicht. Vor jedem Fußballspiel wird durch den Einsatzleiter oder den Verein das sog. „Kurvengespräch“ angeboten. Es wurde in München erstmals praktiziert und entwickelte sich inzwischen zum bundesweiten Standard. Hier treffen sich u. a. Vertreter der Polizei, Fanvertreter, Vereinsvertreter, Ordnungsdienst und Fanprojekt unmittelbar vor dem Spiel im Stadion. Das Kurvengespräch ermöglicht ein „Kennenlernen“ und Vorstellen von Ansprechpartnern. Zudem können letzte Absprachen getroffen werden. Auch hier beteiligen sich „Ultras“ in der Regel nicht. In den Reihen der „Ultras“ ist insgesamt gesehen ein unbefriedigendes Interesse vorhanden, mit der Polizei zu reden, da dies in Ultrakreisen verpönt ist. Mehrfach seitens der Polizei unterbreitete Gesprächsangebote bzw. –einladungen wurden nicht angenommen. Mit offiziellen Fanvertretungen findet ein offener Dialog statt. Weiterhin werden Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen mittels sozialer Netzwerke und durch Informationsbeamte begleitet. Diese Maßnahmen erfahren eine hohe Resonanz und gute Akzeptanz innerhalb der Fans. Während besonderer Einsätze gewährleistet das Polizeipräsidium München über das „Bürgertelefon“ eine telefonische Erreichbarkeit und veröffentlicht im Vorfeld der Begegnung einen „Fanbrief“. Im Rahmen der taktischen Öffentlichkeitsarbeit informieren besonders geschulte Beamte mittels Lautsprecher z. B. über Maßnahmen der Polizei und steuern Fanströme.“

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Ergänzend zur Stellungnahme des Polizeipräsidiums München teilt das KVR mit, dass im Jahr 2010 der „Münchner Ausschuss für Sport und Sicherheit“ eingerichtet wurde. Zweck dieses Ausschusses ist der gegenseitige Austausch zwischen den Eigentümern der Sportstätten, dem Fanprojekt, der Feuerwehr, der Kommune, der Polizei und den Vereinen mit dem Ziel, bestehende Probleme oder Mängel zu beseitigen. Dieser Ausschuss tagt regelmäßig 1-2-mal im Jahr. Das Fanprojekt hat in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, eigene bzw. Fananliegen einzubringen. Weiter ist das Kreisverwaltungsreferat auch im Beirat des Fanprojektes vertreten.

Allgemein ist festzuhalten, dass ein Dialog zwischen Behörden und „den Fans“ bereits aus praktischen Gründen oftmals auf Schwierigkeiten stößt; die Fanszene ist vielschichtig und besteht aus mehr oder weniger gut organisierten Gruppen sowie auch aus Einzelpersonen ohne nähere Gruppenzugehörigkeit. I.d.R. ist kein „offizieller“ Ansprechpartner für die Behörden ersichtlich und die Verbindlichkeit etwaiger Absprachen kann nicht eingefordert werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat